

2081/AB
vom 13.08.2025 zu 2527/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.473.788

Ihr Zeichen: 2527/J-NR/2025

Wien, 13. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2025 unter der Nr. **2527/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Haben Sie endlich die Überwälzung von Kosten für Pestizidzulassungen von der Chemieindustrie an die Steuerzahler:innen unterbunden? Folgeanfrage zu 398/AB“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Die Verkaufsmenge von PFAS-Pestiziden ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, konkret lag die Verkaufsmenge 2025 um 25% über der Verkaufsmenge von 2015, 2022 sogar noch deutlich höher. Das ist bei Pestiziden, die die fortpflanzungsgefährdende und nicht-abbaubare Substanz TFA freisetzen, extrem besorgniserregend aufgrund der gesundheits- und umweltschädlichen Auswirkungen. Welchen Anteil haben PFAS-Pestizide an den Gesamtverkäufen von Pestiziden? Wir ersuchen um Angabe des Anteils gemessen
 - a. an der Anzahl der Zulassungen,
 - b. an den verkauften Wirkstoffmengen,

- c. am Behandlungsindex,
jeweils für die Jahre 2020 bis 2024.

Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind im amtlichen Pflanzenschutzmittelregister öffentlich einsehbar und entsprechende Auswertungen durchführbar, siehe unter <https://www.baes.gv.at/zulassung/pflanzenschutzmittel/pflanzenschutzmittelregister>.

In Bezug auf die in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 393/J vom 6. Februar 2025 verwiesen werden. Die Gesamtmenge der in Verkehr gebrachten Wirkstoffe ist im jeweiligen Grünen Bericht enthalten. Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass für das Jahr 2024 noch keine Daten zur Verfügung stehen.

Zur Frage 2:

- Es ändern sich ab 2028 die Vorgaben für die Erstellung der Pestizid-Inverkehrbringungs-Statistik deutlich, z.B. was den Abdeckungsgrad und die Erhebungs- und Berichtsfrequenz betrifft. Wurden diese qualitativen Unterschiede in der Schätzung der Kosten einer Erhebungsstudie für die Jahre ab 2028 berücksichtigt?
 - a. Falls ja: Wie kann es sein, dass deutliche Qualitätsunterschiede keinen Preisunterschied für eine Studie ausmachen?
 - b. Falls nein: Haben Sie bereits Kostenvoranschläge für die Erhebungen nach dem Genauigkeitsgrad, der ab 2028 gefordert ist, vorliegen? Falls ja, ersetzen wir um Angabe der dort geschätzten Kosten.

Die Verordnung (EU) 2022/2379 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung bringt im Vergleich zur Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der statistischen Vorgaben betreffend das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit sich. Im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft gibt es lediglich höhere Anforderungen an den Abdeckungsgrad und an die Erhebungs frequenz.

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 13 der parlamentarischen Anfrage Nr. 393/J vom 6. Februar 2025 angeführt, entstehen durch eine jährliche Erhebung Synergieeffekte. Dies wurde in der Kostenabschätzung entsprechend berücksichtigt.

Zur Frage 3:

- Die geschätzten Kosten für die Entwicklung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank wurden mit 1,8 Mio. Euro angegeben. Welche Parameter (Leistungen des Auftragnehmers, Anforderungen an die Datenbank, etc.) führen zu dieser Kostenschätzung?

Für die Umsetzung einer potenziellen Pflanzenschutzmittel-Anwendungsdatenbank ist es erforderlich, die Anforderungen aller Stakeholder zu erfassen und diese in einem Lastenheft zu verankern. Das Lastenheft zu diesem Vorhaben wurde bereits erstellt und die zur Verfügung zu stellenden Funktionen und zukünftigen Applikationsparameter abgebildet. Diese bilden die Grundlage für die Kostenschätzung.

Zur Frage 4:

- Die geschätzten Kosten für die jährlichen Wartungs- und Weiterentwicklungskosten für eine Pestizid-Anwendungsdatenbank erscheinen mit ca. 540.000 Euro sehr hoch. Wie kann es sein, dass zusätzlich zu Errichtungskosten von 1,8 Mio Euro auch noch jährliche Kosten in Höhe von fast einem Drittel der Errichtungskosten anfallen? Wir ersuchen um konkrete Auflistung der angenommenen Arbeiten, Leistungen, Arbeitsstunden, und wie man auf die angenommenen Referenzwerte kam.

Bei IT-Softwarekomponenten wird in der Regel eine Wartungsspanne von 15 bis 25 Prozent der Herstellungskosten angenommen; dies entspricht auch der Berechnungsweise renommierter IT-Benchmark-Unternehmen. Im gegenständlichen Fall sind bei den angenommenen 30 Prozent Wartungs- und Weiterentwicklungskosten auch Weiterentwicklungen enthalten, um die Software auch über einen Zeitraum von mehreren Jahren sicher und vor allem stabil betreiben zu können. Dies bedeutet, dass der eingesetzte Technologie-Stack entsprechend aktuell ist und die erforderlichen Sicherheitsupdates und Upgrades zeitnah in der Applikation berücksichtigt und umgesetzt werden können. Diese Upgrades betreffen neben den Softwarekomponenten auch die Schnittstellen zu angrenzenden Systemen. Für einen sicheren und stabilen Betrieb ist es ergänzend zu den bereits genannten Maßnahmen erforderlich, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen, sodass gezielte Angriffe auf die Softwarekomponenten abgewehrt werden können.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Wie hoch waren in den Jahren 2022 bis 2024 die Gebühreneinnahmen für nationale Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (analog zu den Angaben im

Rechnungshofbericht „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft“ auf S. 49), und wie hoch werden diese Gebühreneinnahmen für 2025 geschätzt?

- Wie hoch waren in den Jahren 2022 bis 2024 die Kosten für die nationalen Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (analog zu den Angaben im Rechnungshofbericht „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft“ auf S. 49), und wie hoch werden diese Kosten für 2025 geschätzt?

Jahr	In Tausend Euro			
	2022	2023	2024	2025*
Gebühreneinnahmen	3.440	3.947	3.598	4.355
Kosten	3.021	3.176	3.068	4.198

* Die Angaben für das Jahr 2025 stellen geschätzte Werte dar.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

